



Sandberg, den 13.09.2016

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Sandberg im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Markterkundungsverfahren Gemeinde Sandberg hat ein nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde Sandberg hatte im Investoren einen eigenwirtschaftlic welchen Bandbreiten (Download, Upfolgt dar ¹ :	chen Ausbau in den ko	ommenden drei Jahren	planen und zu
Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- geganger
Vorl. Erschließungsgebiet] Mbit/s Down	mind. 30 Mbit/s Dow	n 🖂
	Mbit/s Up	mind. 2 Mbit/s Up	
2. Analyse der Ist-Versorgung im	vorläufigen Erschließun	gsgebiet	
Im Rahmen der Markterkundung Infrastrukturinhaber darüber hinaus Erschließungsgebiet zu prüfen und sind. Das Ergebnis dieser Anfrage st	aufgefordert, die darg sich zu äußern, falls Ur	estellte Ist-Versorgung	im vorläufiger
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen e	nicht ingegangen
Vorl. Erschließungsgebiet		\boxtimes	
Die mitgeteilte Ist-Versorgung wird im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.			
3. Kartografische Darstellung			
☑ Die Gemeinde Sandberg hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar: www.sandberg.rhoen-saale.net/fileServer/LKRG/1026/16688/Erschliessungsgebiet_nach_Markterkundung.pdf .			

Stand der Vorlage: 12.01.2016 1

Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde Sandberg innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde Sandberg nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde Sandberg wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).
4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde Sandberg
Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:
keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen
Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde
Der Gemeinde Sandberg mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

gez. Roland Bühner 2. Bürgermeister